

# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage  
BV/05/22/159  
öffentlich

## Beschlussblatt Bebauungsplan Nr. 34 „ehemaliges Golfhotel“ der Gemeinde Hohenkirchen hier: Billigung des Vorentwurfes

### Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i> Gemeindevertretung Hohenkirchen <b>(Entscheidung)</b>	<i>Sitzungsdatum</i> 08.11.2022	<i>Beschlussart</i> ungeändert beschlossen
--	------------------------------------	--

### Ausführlicher Beratungsverlauf

<b>19.10.2022</b>	<b>Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen</b>
-------------------	---

*Beschluss*

#### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende  
Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf zu billigen und bestimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:  
- im Norden: durch den Golfplatz,  
- im Osten: durch den Golfplatz,  
- im Süden: durch die bebauten Grundstücke "Birdieweg" Nr. 2a, 2b, 2c und 4a, 4b, 4c sowie die Stellplatzanlagen nördlich des "Birdiewegs",  
- im Westen: durch die Straße "Am Golfplatz".

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 ist ebenfalls dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.  
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

**08.11.2022**

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Hohenkirchen**

*Beschluss*

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf zubilligen und bestimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
  - im Norden: durch den Golfplatz,
  - im Osten: durch den Golfplatz,
  - im Süden: durch die bebauten Grundstücke "Birdieweg" Nr. 2a, 2b, 2c und 4a, 4b, 4c sowie die Stellplatzanlagen nördlich des "Birdiewegs",
  - im Westen: durch die Straße "Am Golfplatz".

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 ist ebenfalls dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0